

Altstadt;

**hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Altstadt 368
- Antrag des Imbissladens „LA-Döner & Pizza,, Altstadt 369, 84028 Landshut vom 18.02.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	11.03.2020	Stadt Landshut, den	26.02.2020
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Herr Kammermeier

Vormerkung:

Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt

Fachbereich öffentliche Ordnung

- Der Antragsteller hat am 14.02.2020 mitgeteilt, dass er im Anwesen Altstadt 368 eine erlaubnisfreie Gaststätte betreiben will.
- Seinen bisherigen Betrieb im Anwesen Altstadt 369 führt er noch bis Ablauf des Pachtvertrages (ca. 2 Jahre) weiter.
- Soweit die lebensmittelrechtlichen Anforderungen bei der Betriebsrichtung erfüllt werden und auch eine dem Stand der Technik entsprechende Küchenabluftführung eingebaut wird, werden aus gaststättenrechtlicher Sicht keine Einwendungen erhoben.

Fachbereich Umwelt

- Dem Antragsbegehren stehen aus Sicht des Immissionsschutzes unter nachfolgenden Voraussetzungen keine Hinderungsgründe entgegen:
 - Musikdarbietungen im Freien, auch Hintergrundmusik bzw. Beschallung des Außenbereiches aus der Gaststätte heraus, sind nicht gestattet.
 - Aufräumarbeiten im Freien, die nach 22.00 Uhr durchgeführt werden (Abräumen der Tische usw.), sind besonders geräuscharm und anwohnerverträglich durchzuführen.
 - Die Beleuchtung der Freifläche ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine Blendung der Anlieger muss ausgeschlossen sein.

Stellungnahme Referat 5

Sanierungsstelle

- Die beantragte Freischankfläche wird als zu dicht beurteilt; die inneren zwei Tische sollten daher im Falle der Genehmigung entfallen.
Die Freischankflächen reihen sich damit auch in der unteren Altstadt -analog der oberen- beinahe nahtlos entlang des Fahrbahnrandes aneinander.
- Die geklinkerten Flächen sollten im Altstadtbereich generell frei von Sondernutzungen sein und dem Fußgänger zur Verfügung stehen.
- Vor dem betroffenen Anwesen befindet sich eine öffentliche Bank die sehr gut angenommen ist und durch die gewünschte Freibestuhlung weiter in Richtung Hl.-Geist/Herrngasse gerückt wird und für die Bankbenutzer zunehmend unattraktiv und gefährlich wird.
Was geschieht mit der Bank, wenn im Anwesen Hs.-Nr. 369 erneut ein gastronomischer Betrieb eine Sondernutzung beantragt? Die Bank müsste entfallen, wobei die

Sanierungsstelle gleichzeitig angehalten ist, konsumfreie Zonen zu ermöglichen.

- Die auch mit der öffentlichen Möblierung der Innenstadt befassten Sanierungsstelle kann der beantragten Freischankfläche vor dem Hintergrund der damit verbundenen Verschlechterung des konsumfreien Sitzangebots nicht zustimmen.

Bauaufsichtsamt

- Auf Grund fehlender Unterlagen konnte bisher noch keine Baugenehmigung für die geplante Gaststättennutzung erteilt werden, wobei die Außenbestuhlung aufgrund der Anzahl der Stühle nicht genehmigungsbedürftig ist.
- Unter Verweis auf die Stellungnahme der Sanierungsstelle ist darauf zu achten, dass die Bestuhlung nicht zu dicht wird.
Eine Bestuhlung ist darstellbar, wenn im Gegenzug die bisherige Bestuhlung vor dem Anwesen Hs.-Nr. 369 entfällt.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Der im Anwesen Altstadt 369 gelegene Imbissladen „LA-Döner & Pizza“ beabsichtigt im März dieses Jahres in den im Erdgeschoss des Anwesens Altstadt 368 gelegenen und neu renovierten Räumlichkeiten unter den Namen „LA-Anatolia“ einen neuen Imbiss zu eröffnen. Der bisherige Imbissladen soll nach Ablauf des Pachtvertrages in ca. 2 Jahren aufgegeben werden.
- Der Betreiber des Imbissladens beantragte in einer persönlichen Vorsprache am 18.02.2020 beim Straßenverkehrsamt vor den neuen Betriebsräumen die Aufstellung von 5 Tischen mit insgesamt 16 Sitzplätzen.
Bei Genehmigung des Antrages wird auf die Aufstellung der bisher vor dem Anwesen Hs.-Nr. 369 genehmigten 2 Tische mit 8 Sitzplätzen verzichtet.
- Die Gebäude- bzw. Geschäftsf front des Anwesens Altstadt 368 verfügt über eine Breite von ca. 6,3 m. Die Tiefe des Gehweges beträgt zwischen 5,4 m und 4,4 m.
- Derzeit befindet sich auf dem erweiterten Gehweg vor dem Anwesen (Hs.-Nr. 368) eine Ruhebänk, die bei Realisierung der beantragten Freibestuhlung und dem Wegfall der Tische und Stühle vor dem Anwesen Altstadt 369 in diesem Bereich aufgestellt werden könnte, wobei in diesem Fall eine anderweitige Nutzung des öffentlichen Bereiches für dieses Anwesen nicht mehr zugelassen werden darf.
Lt. telefonische Rückfrage vom 26.02.2020 beim Hauseigentümer des Anwesens Altstadt 369 ist ein Pächter bzw. eine künftige Nutzung der im Erdgeschoss gelegenen und bisher durch den Imbissladen „LA-Döner & Pizza“ genutzten Räumlichkeiten nicht bekannt.
Alternativ könnte die Ruhebänk jedoch auch auf der gegenüber, vor dem ADAC gelegenen und wesentlich besser geeigneten erweiterten Gehwegfläche, aufgestellt werden
- Für den Fußgängerverkehr sollte im Falle der Genehmigung zwischen der Freibewirtschaftungsfläche und der Gebäudefront eine Restgehwegbreite von ca. 3,0 m jederzeit gewährleistet bleiben.
- Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnte dem Antragsbegehren mit der Aufstellung von bis zu höchstens 4 Tischen mit insgesamt 14 Sitzplätzen gemäß dem als Alternativvorschlag beiliegenden Plan in einer den angrenzenden Freibewirtschaftungsflächen (Eis Riviera / Kochlöffel-Grill / KörryKarl / Tigerlilly) angepassten Bestuhlung entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche wird dem Antrag insoweit entsprochen als, dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes entsprechend, der Aufstellung von vier Tischen mit insgesamt 14 Stühlen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung sowie unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt wird.
Gleichzeitig ist die derzeit vor dem Anwesen Altstadt 369 genehmigte Freibestuhlung zu widerrufen.

Anlagen:

- 2